

Familien statt Eheleute entlasten

Heiratsstrafe Der Bundesrat will die steuerliche Benachteiligung von Ehepaaren beseitigen. Konkubinatspaare mit Kindern würden aber stärker belastet. Eine Studie lanciert nun die Diskussion um eine Individualbesteuerung neu.

Doris Kleck

Die Situation ist vertrackt. Noch kein Monat ist vergangen, seit die CVP vor dem Bundesgericht in Lausanne einen historischen Sieg errungen hat. Die höchsten Richter des Landes annullierten die Volksabstimmung über die CVP-Initiative zur Abschaffung der Heiratsstrafe. Nur: Ein grosses Interesse an einer Wiederholung der Abstimmung hat selbst die CVP nicht. Denn der Initiativtext enthält eine umstrittene Ehedefinition, nämlich als dauerhafte Verbindung zwischen Mann und Frau. Das liebste wäre der C-Partei deshalb: Wenn das Parlament die Heiratsstrafe mit einer Gesetzesrevision beseitigen würde, also in Form eines indirekten Gegenvorschlages.

Die Lösung für die CVP liegt bereit: In der Wirtschaftskommission des Ständerates ist eine entsprechende Gesetzesrevision des Bundesrates pendent. Die Regierung will die Heiratsstrafe, also die steuerliche Mehrbelastung von verheirateten Paaren im Vergleich zu Konkubinatspaaren ebenfalls abschaffen. Der Bundesrat schlägt vor, dass Ehepaare auch künftig gemeinsam veranlagt werden. Die Steuerverwaltung würde aber zusätzlich prüfen, wie hoch die Steuerbelastung ausfallen würde, falls das Paar unverheiratet wäre. Bezahlen müsste das Ehepaar den tieferen Betrag.

Effekt auf Beschäftigung

Die Krux: Ausser der CVP findet dieses Modell niemand richtig gut. Die SP bevorzugt die Individualbesteuerung. Dafür spricht sich auch FDP-Ständerat Andrea Caroni aus: «Mit der Bundesratsvorlage werden Konkubinatspaare systematisch benachteiligt und neue Ungerechtigkeiten geschaffen.» Am Donnerstag wird sich die Wirtschaftskommission des Ständerates über das Dossier Heiratsstrafe beugen. Sie wird über das weitere Vorgehen entscheiden. Pünktlich dazu liefert



Bei der Individualbesteuerung werden Familien mit Kindern unabhängig vom Zivilstand der Eltern besteuert.

Bild: Getty

Steuerbelastung im Doppelverdiener-Haushalt

Die Steuerbelastung am Beispiel eines Doppelverdiener-Haushalts mit gemeinsamen Einkommen von 150 000 Franken und gleicher Einkommensverteilung.

	Status Quo	Vorschlag Bundesrat	Individualbesteuerung
Konkubinatspaar ohne Kinder	2287	2287	2287
Verheiratet ohne Kinder	3985	2287	2287
Konkubinatspaar mit Kindern	1011	1310	1011
Verheiratet mit Kindern	2412	1310	1011

eine Studie von Ecoplan, welche die Müller-Möhl Foundation in Zusammenarbeit mit Alliance F in Auftrag gegeben hat, neue Fakten. Die Studienautoren haben die Auswirkungen des bundesrätlichen Vorschlages sowie einer modifizierten Individualbesteuerung analysiert. Beide Modelle schaffen die Heiratsstrafe ab und kosten ähnlich viel.

Doch die Folgen für die Beschäftigung sind unterschiedlich. Gemäss der Studie könnte die Beschäftigung mit der Individualbesteuerung um bis zu 60 000 Vollzeitäquivalente steigen – sofern das Modell auf allen drei Staatsebenen (Gemeinde, Kantonen, Bund) eingeführt würde. Auch beim Bundesratsvorschlag würde die Erwerbstätigkeit er-

Steuerbelastung im Einverdiener-Haushalt

Die Steuerbelastung am Beispiel eines Einverdiener-Haushalts mit Einkommen von 150 000 Franken.

	Status Quo	Vorschlag Bundesrat	Individualbesteuerung
Konkubinatspaar ohne Kinder	7347	7347	7347
Verheiratet ohne Kinder	5280	4450	7347
Konkubinatspaar mit Kindern	4463	6053	4463
Verheiratet mit Kindern	3403	2783	4463

höht, allerdings um einen Drittel weniger.

Wie kommt es zu diesem unterschiedlichen Effekt? Die Bundesratsvorlage verbessert die Situation von Ehepaaren unabhängig davon, ob sie Kinder haben oder nicht. Die Entlastung geht auf Kosten von Konkubinatspaaren und Alleinerziehenden. Zudem würden verheiratete und un-

verheiratete Paare nicht in jedem Fall gleichgestellt. In gewissen Konstellationen wird der Ehebonus noch vergrössert. So sieht der Bundesrat auch einen zusätzlichen Abzug für Ehepaare mit einem Einkommen vor.

Bei der modifizierten Individualbesteuerung spielt der Zivilstand hingegen keine Rolle. Haushalte mit Kindern werden

stärker entlastet als solche ohne Kinder. Verheiratete Doppelverdiener profitieren auf Kosten von Ehepaaren mit einem Einkommen.

«Aus der Nachkriegszeit»

Mit anderen Worten: «Mit der modifizierten Individualbesteuerung werden Haushalte mit Kindern unabhängig vom Zivilstand stärker entlastet», sagt Kathrin Bertschy, GLP-Nationalrätin und Co-Präsidentin der Frauenorganisation alliance f. Das heutige Steuersystem beruhe immer noch auf dem Familienmodell der Nachkriegszeit: «Die Mütter werden aus der Erwerbstätigkeit gedrängt.» Denn sie sind es, die in den meisten Fällen die Zweitverdiener sind. Wegen der Progression wird ihr Verdienst überproportional stark versteuert. Bertschy fordert deshalb ein «intelligentes» Steuersystem, das die negativen Erwerbsanreize beseitigt.

Nur: Die CVP lehnt die Individualbesteuerung vehement ab. Weil alle 26 Kantone die Ehepaare gemeinsam besteuern und weil mit der Individualbesteuerung Einverdienererehepaare schlechter gestellt werden, begründet CVP-Ständerat Pirmin Bischof den Widerstand. «Auch mit dem bundesrätlichen Modell werden zudem die Erwerbsanreize für Frauen erhöht», sagt Bischof.

Wie soll die CVP also ins Boot geholt werden? «Die CVP ist eine Familienpartei», sagt Bertschy. Sie könne kaum dagegen sein, wenn die Heiratsstrafe abgeschafft und gleichzeitig alle Familien besser fahren. Tatsächlich äussert sich ein CVP-Politiker positiv zu einer familienfreundlichen Individualbesteuerung – allerdings nicht öffentlich. Seine Partei müsse in diese Richtung arbeiten. Bertschy gibt sich jedenfalls kompromissbereit. Selbst bei der modifizierten Individualbesteuerung wäre ein Einverdienerabzug möglich, sagt sie. Das wäre allemal besser als der Status quo.

Politikerin erwirkt Buchverbot

Justiz Der Verkauf eines Buchs über die Waadtländer FDP-Staatsrätin Jacqueline de Quattro bleibt verboten. Ein Gericht hat die von der Politikerin beantragte superprovisorische Verfügung bestätigt. Vor knapp zwei Wochen war ein Einigungsversuch zwischen der Staatsrätin sowie dem Autor und dem Verlag gescheitert. Beim Streit geht es um die Gestaltung des Deckels des Buchs mit dem Titel «Une conseillère d'Etat ne devrait pas dire ça» (Eine Staatsrätin sollte dies nicht sagen). Auf dem Einband ist die Waadtländer Umweltdirektorin abgebildet. Die Staatsrätin hält dies für irreführend. Es könne der Eindruck entstehen, dass sie selbst Autorin des Buches sei oder auf eine andere Weise mit dem Werk in Verbindung stehe. Der Autor Fabien Dunand kritisiert de Quattro im Buch scharf. Er zieht eine «katastrophale Bilanz der zwölf Regierungsjahre» der Magistratin. (sda)

Innerrhoden verzichtet auf Nationalrat

Kuriosum Mit der Wahl von Daniel Fässler zum Ständerat steht Appenzell Innerrhoden plötzlich ohne Nationalratsvertretung da. Trotzdem findet keine vorzeitige Ersatzwahl statt.

Appenzell Innerrhoden tickt anders. In der restlichen Schweiz wird am 20. Oktober bei den eidgenössischen Wahlen nicht nur der Nationalrat gewählt, sondern auch der Ständerat. Nicht so im Kanton Appenzell Innerrhoden: Er hat seinen Ständerat bereits am Sonntag an der Landsgemeinde bestimmt: Daniel Fässler, der amtierende Nationalrat der CVP.

Diese Wahl bringt den Halbkanton in eine ungemütliche Lage. Denn: Fässler wird sein Amt als Ständerat bereits am 3. Juni antreten – und muss spätestens bis zu diesem Zeitpunkt als Nationalrat zurücktreten.

In den meisten anderen Kantonen wäre dies kein weiteres Problem: Der Nächstplatzierte auf der Nationalratsliste würde nachrücken. Innerrhoden ist allerdings einer von sechs Klein-

kantonen, die nur über ein Nationalratsmandat verfügen – und damit den Vertreter im Majorz, in einer Personenwahl, bestimmen. Damit müsste Innerrhoden möglichst schnell eine Neuwahl ansetzen. Nur: Das wird nicht passieren. «Die Regierung hat entschieden, auf eine Zwischenwahl zu verzichten», sagt Ratsschreiber Markus Dörig. Das heisst: Innerrhoden wird in der Sommer- und Herbstsession nicht im Nationalrat vertreten sein. Auch die CVP-Fraktion wird auf eine Stimme verzichten müssen.

Ständeratswahl wird nicht verschoben

Ratsschreiber Dörig sagt, eine Wahl im Mai im Hinblick auf die Junisession sei aus zeitlichen Gründen unrealistisch. Und eigens wegen der Herbstsession

will der Kanton keinen zusätzlichen Urnengang im August durchführen. «Natürlich ist es schade, dass Innerrhoden nun während zweier Sessionen nicht im Nationalrat vertreten ist», sagt Dörig. «Aber die Welt geht deswegen wohl nicht unter.» Würde Innerrhoden wie der Rest der Schweiz ihren Ständesvertre-



Wechselt vom National- in den Ständerat: Daniel Fässler. Bild: KEY

ter ebenfalls bei den eidgenössischen Wahlen bestimmen, bestünde dieses Risiko nicht. Eine Verlegung der Wahl kommt für den Kanton allerdings nicht in Frage. Dörig sagt: «Die wichtigen Wahlen gehören an die Landsgemeinde. Eine Verschiebung der Ständeratswahl steht nicht zur Diskussion.» Es ist denn auch selten, dass Innerrhoden temporär auf seinen Nationalratsplatz verzichten muss. Laut Dörig war das vor 48 Jahren das letzte Mal der Fall, als Raymond Broger 1971 vom Nationalrat in den Ständerat wechselte. Seither machten immer Kandidaten das Rennen, die noch nicht in Bern waren, zuletzt der politische Quereinsteiger Ivo Bischofberger, der nun zurücktritt.

Roger Braun

41 Anfragen wegen Extremismus

Armee Bei der Fachstelle Extremismus der Armee sind 2018 41 Meldungen und Anfragen eingegangen. Rechts- und dschihadistisch motivierter Extremismus machten mit 70 Prozent respektive 27 Prozent die Mehrheit der Hinweise und Beratungen aus, schreibt das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport in einer Mitteilung vom Montag. Links- und nationalistischer Extremismus bildete wie bisher eine Randerscheinung in der Armee. Das Gesamtbild zeige keine bedeutsame Änderung gegenüber den Vorjahren auf. Es sei vor allem um Einzelpersonen gegangen. Sicherheitsrelevante Vorkommnisse oder Gewalttaten gab es keine, wie das Department feststellt. Die Armee setze Angaben die gesetzlichen Vorgaben und ihre Null-Toleranz-Strategie konsequent um. Im Kader der Armee werde keine extremistische Geisteshaltung geduldet. (sda)